

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0003/2014
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	03.01.2014
Metropolregion Nürnberg; Gründungsmitgliedschaft im Verein „Europäische Metropolregion Nürnberg,,		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Martin Schafbauer		
Beratungsfolge	16.01.2014	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	27.01.2014	Stadtrat

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Seit dem Jahr 2005 ist die Stadt Amberg Mitglied der Europäischen Metropolregion Nürnberg und seit dem Jahr 2007 zudem Mitglied im Marketingverein der Metropolregion Nürnberg e. V. Die Mitgliedsbeiträge beliefen sich jährlich derzeit auf rd. 7.900,- €. Der Marketingverein wurde zu dreiviertel aus der Wirtschaft finanziert. Das heißt, dass jeder kommunale Euro eine Mitfinanzierung in Höhe von rd. 3 € durch die Privatwirtschaft erfuhr.

Damit die Wirtschaftsunternehmen stärker eingebunden werden können und zudem nicht in Konflikt mit Compliance-Vorschriften kommen, war eine Weiterentwicklung der Organisationsstruktur mit einer formalen Trennung der jeweiligen Rechtsträger notwendig. Um bessere Mitwirkungsmöglichkeiten zu eröffnen, wurde der Förderverein „Wirtschaft für die Europäische Metropolregion Nürnberg e. V.“ gegründet und der Marketingverein aufgelöst. Die bisherige Geschäftsstelle des Marketingvereins wurde unter der Leitung von Dr. Christa Standecker mit der Geschäftsstelle der Europäischen Metropolregion Nürnberg zusammengelegt, um die Ressourcen optimal ausschöpfen zu können.

Der Förderverein „Wirtschaft für die Europäische Metropolregion Nürnberg e. V.“ zählt zwischenzeitlich rd. 110 Mitglieder aus der Wirtschaft. Die Kammern (z. B. auch die Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz/Kehlheim sowie die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz) bringen sich ebenfalls mit ein. Bildlich dargestellt erhält das Schiff „Europäische Metropolregion Nürnberg“ damit ein zweites Segel (vgl. Schema Rechts- und Finanzierungsgefüge).

Für die Gebietskörperschaften fungierte bereits seit der Gründung der Metropolregion die Stadt Nürnberg hilfsweise z. B. als Arbeitgeber oder Zuwendungsempfänger und hat somit u. a. die mit den Aktivitäten verbundenen Risiken abgesichert.

In der Ratssitzung am 1.10.2013 in Hof fasste der Rat der Europäischen Metropolregion Nürnberg den Beschluss zur Gründung eines Vereins „Europäische Metropolregion Nürnberg“ als rechtstragende Säule für die Metropolregion Nürnberg. Um die Freiwilligkeit eines Engagements zu betonen, hat man bewusst die Rechtsform eines Vereins anderen Rechtsformen (z. B. Zweckverband) vorgezogen.

Der Verein soll mit seinen Gremien Mitgliederversammlung und Vorstand die besondere Lenkungsform (Governance) der Metropolregion Nürnberg abbilden. Das bedeutet insbesondere, dass der Vorstand des Steuerungskreises der Metropolregion dem Vorstand des Vereins entsprechen soll und Beschlüsse einstimmig gefasst werden.

Der in das Vereinsregister einzutragende Verein soll künftig als juristische Person für die Europäische Metropolregion Nürnberg insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Auftreten als Steuersubjekt
- Beantragung und Empfang von Fördermitteln der Europäischen Union, des Bundes, des Landes und anderer Fördermittelgeber für die Europäische Metropolregion Nürnberg
- Personalanstellungen

Als Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Verein gelten die gleichen Bedingungen wie in der Geschäftsordnung der Europäischen Metropolregion Nürnberg für ihre Mitglieder beschrieben. Mitglieder im Verein können damit werden:

- kreisfreie Städte und Landkreise in der Metropolregion Nürnberg
- einwohnerstärkste kreisangehörige Gemeinden der Landkreise in der Metropolregion Nürnberg
- Bezirke in der Metropolregion Nürnberg als kooptierte Mitglieder
- der Förderverein „Wirtschaft für die Europäische Metropolregion Nürnberg e.V.“

Ziel ist, dass alle Mitglieder der Metropolregion Nürnberg und der Förderverein „Wirtschaft für die Europäische Metropolregion Nürnberg e.V.“ dem Verein beitreten.

Die Verwaltung schlägt die Beteiligung als Gründungsmitglied vor.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Um selbstständig als Arbeitgeber oder Zuwendungsempfänger fungieren zu können, ist die Gründung einer juristischen Person notwendig.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Kosten und/oder Beiträge fallen grundsätzlich nur im bisherigen Rahmen der Metropolregion Nürnberg an. Es wird keinen erhöhten Kostenaufwand für die Mitglieder des Vereins geben.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:a) Finanzierungsplan

Der Mitgliedsbeitrag bleibt gegenüber der bisherigen Systematik unverändert. Es entstehen keine Mehrkosten. Vielmehr können durch den Verein ggf. vermehrt Fördergelder eingeworben werden.

b) Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2014 bei HHSt. 0.6102.6610 veranschlagt und reichen aus.

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Weitere direkte Folgekosten sind aus einer Mitgliedschaft nicht zu erwarten. Folgekosten könnten durch die Beteiligung an Projekten entstehen, die jedoch jeweils gesondert durch die städtischen Gremien zu entscheiden wären.

Alternativen:

Anlagen:

- vorläufige Satzung des Vereins zur Stärkung der Europäischen Metropolregion Nürnberg (Stand: 28.11.2013)
- schematische Darstellung des Rechts- und Finanzierungsgefüges (Stand: 28.11.2013)

16.01.2014
SI/HA/85/14

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Die Stadt Amberg beteiligt sich an der Gründung des Vereins „Europäische Metropolregion Nürnberg“. Der Oberbürgermeister oder sein Vertreter wird beauftragt, die Stadt Amberg in der Gründungsversammlung des Vereins „Europäische Metropolregion Nürnberg“ zu vertreten und die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

27.01.2014
SI/tr/29/14

Stadtrat

Beschluss:

Die Stadt Amberg beteiligt sich an der Gründung des Vereins „Europäische Metropolregion Nürnberg“. Der Oberbürgermeister oder sein Vertreter wird beauftragt, die Stadt Amberg in der Gründungsversammlung des Vereins „Europäische Metropolregion Nürnberg“ zu vertreten und die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 35
Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1, 2.12 z.V., 1.10.26